



Die Autofahrer Richtung Oberveischede (li.) müssen sich derzeit noch in Geduld üben, wenn ein Lkw voraus fährt.

Foto: Hendel

Neue Überholspuren für die B 55

Gespräch mit Eberhard Zimmerschied / Landesbetrieb will Teilstrecke schon im Juni verändern

Von Josef Schmidt

KREIS OLPE/OBERVEISCHEDE.

Wer hat sich nicht schon darüber geärgert, wenn er die Bundesstraße in Griesemert bis zum Kreisel und weiter nach Oberveischede hinter einem Lkw oder einem Holztransporter ‚herjucken‘ musste, ohne überholen zu können. Das soll sich ändern.

Wie Eberhard Zimmerschied vom Landesbetrieb Straßenbau in Siegen gestern gegen-

über unserer Zeitung mitteilte, sollen in diesem und dem nächsten Jahr mehrere Überholspuren eingerichtet werden.

„Die Strecke zwischen dem Kreisel ‚Rother Stein‘ und Oberveischede ist bereits im nächsten Monat dran, für das andere, größere Projekt benötigen wir noch Baurecht und Grunderwerb“, so Zimmerschied gestern.

Im Einzelnen ist folgendes geplant: Zwischen dem 7. und 11. Juni soll die Überholspur von Oberveischede Richtung Kreisel von jetzt etwa 2 km auf rund 1 km verkürzt werden.

Dafür erhalten die Autofahrer auf der Gegenfahrbahn (von Olpe Richtung Oberveischede) eine neue Überholspur von rund 520 m Länge. Nennenswerte Bauarbeiten, so Zimmerschied, seien dafür nicht notwendig. Neue Markierungen, neue Schilder und eine „aufgeklebte“ Mittellinie bei Neuenwald reichten aus.

Das deutlich umfangreichere Projekt ist die „doppelte Überholspur“ zwischen dem Kreisel „Rother Stein“ und Griesemert. Auf einer Strecke von rund 1,2 km sollen die Autofahrer vom Kreisel Richtung Olpe überholen können, glei-

ches soll - ebenfalls 1,2 km lang, von Olpe Richtung Kreisel ermöglicht werden. „Dazwischen“, so Zimmerschied gestern, „wird es eine Wechselzone“ geben. Das gesamte zu überbauende Straßenstück werde etwa 2,5 km lang sein.

Während die erste Maßnahme im Juni für rund 50 000 Euro zu haben sein werde, stehe der Kostenrahmen für das größere Projekt noch nicht fest. Zimmerschied: „Das Hauptproblem ist der Grunderwerb, außerdem ist eine umfangreiche Abstimmung mit den Wasser- und Landschaftsbehörden erforderlich.“